

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

PLATZ – UND SPIELORDNUNG der Tennisabteilung des Sportvereins 1926 e.V. Langensendelbach

Im Interesse unserer Mitglieder ist die Befolgung nachstehender Platz- und Spielordnung unerlässlich, um eine optimale Nutzung und Schonung unserer Tennisplätze zu gewährleisten. Der Sportwart, aber auch die anderen Mitglieder der Abteilungsleitung sind von der Mitgliederversammlung beauftragt, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen. Sie sind weisungsbefugt.

I. PLATZORDNUNG

1. Der Beginn bzw. der Abschluss der jährlichen Tennis-Saison wird durch den Spielausschuss bekannt gegeben.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung des SV 1926 e.V. Langensendelbach, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.
3. **Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen** (also nicht mit Schuhen, die grobe Profilsohlen haben, z.B. Joggingsschuhe, Fußballschuhe etc. !) **betreten werden.**
4. Zuschauer – insbesondere Kleinkinder – und mitgebrachte Haustiere dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht innerhalb der Tennisplätze aufhalten.
5. **Die Mitglieder sind verpflichtet, die Tennisplätze nach dem Spiel abzuziehen und zu beregnen, d.h. die Anlage in einem sauberen und bespielbaren Zustand zu verlassen. Evtl. notwendige zusätzliche Platzpflegemaßnahmen werden durch Aushang am Platz mitgeteilt und sind zu befolgen.**

6. Wenn ein Platz in der Stunde vorher nicht bespielt wurde und die trockene Witterung es erfordert, muss der Platz auch vor (!) Spielbeginn beregnet werden.

7. Ist bei sehr trockener Witterung eine intensive Beregnung erforderlich, so können Mitglieder der Abteilungsleitung oder der Platzwart dies von den Spielerinnen und Spielern verlangen, schlimmstenfalls den Platz sperren bzw. den Spielbetrieb einstellen.

8. Verlässt ein Spieler oder eine Spielerin die Tennisanlage, ohne dass sich andere Spieler auf der Anlage befinden, muss diese Person alle Zugänge zur Anlage und zum Tennisheim **abschließen**.

9. Bei einsetzenden Regenfällen sind die Tennisplätze unverzüglich zu verlassen. Der Spielbetrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind.

II. S P I E L O R D N U N G

1. Jedes Mitglied erhält von der Abteilungsleitung ein Namensschild, mit dem ein Platz für eine Stunde entsprechend den Punkten 2. – 13. dieser Spielordnung reserviert werden kann. In dieser reservierten Stunde ist die Zeit enthalten (m i n d e s t e n s 1 0 M i n u t e n), die zur Platzpflege (a b z i e h e n , k e h r e n , b e r e g n e n) benötigt wird.

2. Zur **Reservierung eines Platzes für Einzelspiele** müssen die **Schilder beider Spielpartner auf der Belegtafel für den entsprechenden Platz und Zeitraum hängen**.

3. Zur **Reservierung eines Platzes für Doppelspiele** müssen **mindestens zwei Schilder der vier beteiligten Spielpartner pro Stunde auf der Platzbelegtafel für den entsprechenden Platz und Zeitraum hängen**.

4. Platzreservierungen können **maximal drei Tage im voraus vorgenommen** werden. Eventuelle zusätzliche **Regelungen werden an den Belegtafeln ausgehängt.**

5. Während der Spielzeit müssen die nach Ziffer 2. und 3. erforderlichen Namensschilder hängen bleiben und dürfen nicht gleichzeitig zu einer weiteren Platzbelegung im voraus verwendet werden.

6. Wenn Spieler oder Spielerinnen, die einen Platz ordnungsgemäß belegt haben, 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht anwesend sind, erlischt ihre Spielberechtigung. Andere Mitglieder können dann den Platz gem. Ziffer 2. und 3. dieser Spielordnung belegen.

7. Zur Reservierung eines Platzes für Mannschafts-, Forderungs- und Vereinsturnierspiele trifft der Sportwart jeweils Sonderregelungen.

8. Die Namensschilder sind nach Ablauf der Spielzeit von der Platzbelegtafel zu entfernen. Der letzte Spieler oder die letzte Spielerin eines Tages ist verpflichtet, die an diesem Tag hängengebliebenen Namensschilder zu entfernen und auf dem dafür vorgesehenen Raum an der Platzbelegtafel anzubringen.

9. Eine mögliche Unbespielbarkeit der Plätze verändert nicht die Tagesbelegungen. Der Sportwart kann in solchen Fällen und bei großem Andrang Sonderregelungen (Spielzeitverkürzung, Doppelspiele) treffen.

10. **Gäste dürfen nur mit einem Abteilungsmitglied spielen, sofern es der Spielbetrieb erlaubt. Reservierungen für Spiele mit Gästen durch Einhängen eines Gastschildes und des Schildes des Abteilungsmitgliedes sind nur von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr gestattet.**

11. Spiele mit Gästen müssen **vor (!) Spielbeginn in das Gästespielbuch** eingetragen werden. Die dafür festgelegte Gebühr gilt pro angefangener Stunde und beträgt Euro 5,00 pro Platz und Stunde.

12. Die **Reservierung eines Platzes für eine Trainerstunde ist** grundsätzlich nur auf dem vom Spielausschuss **festgelegten Platz zulässig und nur in den dafür freigegebenen Zeiten (s i e h e M a r k i e r u n g e n a u f d e r B e l e g t a f e l)** möglich und **erfolgt durch Einhängen des Trainerschildes**. Bei Einzeltraining (ein oder zwei Übende) müssen außer des Trainerschildes während der Trainingsstunde auch die Schilder der Übenden eingehängt sein. Bei Gruppentraining (drei oder mehr Übende) braucht nur das Trainerschild eingehängt zu sein. Falls Gruppentraining nach 17.00 Uhr durchgeführt wird, dürfen die Spieler und Spielerinnen ihre Schilder nicht für Platzreservierungen am gleichen Abend verwenden.

13. **Es sind nur Trainer zulässig, die durch den Spielausschuss benannt wurden.**

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung kann von der Abteilungsleitung ein Spielverbot von bis zu 14 Tagen ausgesprochen und durch Anschlag am Schwarzen Brett veröffentlicht werden. Im Wiederholungsfall kann ein Ausschluss aus der Tennisabteilung (**s i e h e a u c h S a t z u n g § 1 0**) durch die Abteilungsleitung beschlossen werden.

Neben dieser Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung gelten die Satzung, Platz- und Hausordnung des Hauptvereins.

Überarbeitete Fassung gem. Beschluss der Abteilungsleitung.
Langensendelbach, März 2004